

Thüringer Schützenbund e. V.



AUS- UND FORTBILDUNGS- ORDNUNG

des

Thüringer Schützenbundes e.V.

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Thüringer Schützenbund e. V.

Geschäftsstelle:

Schützenstraße 6
98527 Suhl
Telefon 03681 80 497 40
Telefax 03681 80 497 39
Internet www.tsbev.de
E-Mail tsb@tsbev.de

Mitglied im: Deutscher Schützenbund (DSB)
Landessportbund Thüringen (LSB TH)

Mitglieder im Referat Aus- und Fortbildung des Thüringer Schützenbundes 2018:

Marco Krannich, Vizepräsident Sport

Hans Gülland, Vizepräsident Recht

Dirk Schade, Geschäftsführer und Leistungssportkoordinator

Dirk Siewert, Referent Kampfrichterwesen

Werner Schneider, Referent Aus- und Fortbildung

Beschlossen vom Präsidium am 18.02.2001

1. Überarbeitung beschlossen vom Präsidium am 22.11.2003
2. Überarbeitung beschlossen vom Präsidium am 31.03.2006
3. Überarbeitung als Entwurf beschlossen vom Präsidium am 10.12.2008
4. Überarbeitung beschlossen vom Präsidium am 23.03.2009
5. Überarbeitung beschlossen vom Präsidium am 3.11.2018

Die Qualifizierung im TSB unterliegt den verbindlichen Rahmenrichtlinien des DOSB und des DSB. Der DSB-Qualifizierungsplan in seiner jeweils aktuellen Fassung ist die Grundlage für die Aus- und Fortbildung in unserem Verband. Zusätzliche Regelungen des TSB (^{TSB}) behalten ihre Gültigkeit bis zu einer Änderung durch Präsidiumsbeschluss.

Gültig ist die Fassung der Aus- und Fortbildungsordnung, die in der Geschäftsstelle des TSB hinterlegt ist.

Schreibweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf eine doppelte Ansprache für beide Geschlechter verzichtet und sich auf die männliche Form beschränkt. Wenn beispielsweise von dem Trainer, dem Ausbilder oder dem Leser gesprochen wird, sind natürlich damit auch immer die Trainerinnen, Ausbilderinnen und Leserinnen gemeint.

Inhalt:

	Seite	
1	Allgemeines	6
1.1	Stellenwert von Bildung und Qualifizierung im TSB	7
1.2	Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Qualitätsvorgaben im TSB	7
1.2.1	Strukturelle Maßnahmen	7
1.2.2	Konzeptionelle Maßnahmen	7
1.2.3	Vertragliche Maßnahmen	7
1.2.4	Inhaltliche Qualitätsvorgaben	8
1.3	Qualifizierungsplan im TSB ab 2019	9
1.4	Lizenzierte Ausbilder des Thüringer Schützenbundes	9
2	Einstiegsqualifikation	10
2.1	Waffensachkundeausbildung (WSK) min. 22 LE	11
2.1.1	Auszubildende	11
2.1.2	Ziele der Ausbildung	11
2.1.3	Durchführung der Ausbildung	11
2.1.4	Lehrgangsvoraussetzungen	12
2.1.5	Prüfung	12
2.1.6	Dokumentation des Lehrgangs	12
2.2	Ausbildung zur Schieß- und Standaufsicht (SSA) min. 6 LE	12
2.2.1	Inhalt der Ausbildung	12
2.2.2	Durchführung der Ausbildung	13
2.2.3	Lehrgangsvoraussetzungen	13
2.2.4	Prüfung	13
2.2.5	Dokumentation des Lehrgangs	13
2.2.6	Anerkennung von Lehrgängen	13
3	Vorstufenqualifikation	14
3.1	Schießsportleiterausbildung (SSL) min. 30 LE	15
3.1.1	Handlungsfelder	15
3.1.2	Ziele der Ausbildung	15
3.1.3	Durchführung der Ausbildung	15
3.1.4	Lehrgangsvoraussetzungen	15
3.1.5	Prüfung	16
3.1.6	Lizenzierung und Dokumentation des Lehrgangs	16
3.1.7	Lizenzen anderer Verbände	16
3.1.8	Lizenzentzug	16
4	Erste Lizenzstufe	18
4.1	Grundlagenlehrgang / Sporthelfer (32 LE)	18
4.1.1	Träger der Ausbildung	18
4.1.2	Ziele der Ausbildung	18
4.1.3	Durchführung der Ausbildung	18
4.1.4	Lehrgangsvoraussetzungen	18
4.2	Trainer C Basis-Breitensport (= Grundmodul C1) min. 30 + 90 LE	19
4.2.1	Ziele der Ausbildung	19
4.2.2	Inhalt der Ausbildung	19
4.2.3	Träger der Trainer C Ausbildung	20
4.2.4	Anerkennung anderer Ausbildungsgänge	20
4.2.5	Lehrgang	20

4.2.6	Disziplinwechsel	21
4.2.7	Prüfung	21
4.2.8	Lizenzen	22
4.3	Trainer C Leistungssport (= Spezialisierungsmodul C2) min. 60 LE	23
4.3.1	Handlungsfelder	23
4.3.2	Ziele der Ausbildung	23
4.3.3	Inhalt der Ausbildung	23
4.3.4	Träger der Ausbildung „Trainer C Leistungssport“	24
4.3.5	Anerkennung anderer Ausbildungsgänge	24
4.3.6	Lehrgang	24
4.3.7	Disziplinwechsel	25
4.3.8	Prüfung	25
4.3.9	Lizenzen	26
4.4	Trainer C Trendsport (Spezialisierungsmodul C2) 60 LE	27
4.4.1	Zulassung, Ausbildungs- und Lizenzordnung	27
5.	Zweite Lizenzstufe	28
5.1	Trainer B Leistungssport min 115 LE	29
5.1.1	Zulassung zur Ausbildung	29
5.1.2	Ausbildungsdauer, Organisationsform, Gültigkeit und Verlängerung der Lizenz	29
6	Dritte Lizenzstufe	30
6.1	Trainer A Leistungssport min. 110 LE	31
6.1.1	Zulassung zur Ausbildung	31
6.1.2	Ausbildungsdauer, Organisationsform, Gültigkeit und Verlängerung der Lizenz	31
7	Vierte Lizenzstufe	32
7.1	Diplom-Trainer ca. 1300 LE	33
7.1.1	Zulassung, Ausbildungs- / Prüfungs- / Lizenzordnung	33
8	Sonderlizenzen	34
8.1	Jugend-Basis-Lizenz (JuBaLi) min. 15 LE	35
8.1.1	Ziele der Ausbildung	35
8.1.2	Inhalt der Ausbildung	35
8.1.3	Träger der Ausbildung „Jugend-Basis-Lizenz“	36
8.1.4	Lehrgang	36
8.1.5	Prüfung	36
8.1.6	Lizenzen	37
8.2	Sportassistent ^{TSB}	37
8.2.1	Lizenzierung und Dokumentation des Sportassistenten	37
8.3	SenTra (Senioren Trainieren) (60 LE)	37
8.3.1	Zulassung, Ausbildungs- und Lizenzordnung	37
9	Nationaler Kampfrichter	38
9.1	Nationaler Kampfrichter B (min. 25 LE)	39
9.1.1	Lehrgangsvoraussetzungen	39
9.1.2	Lehrgangsdurchführung	39
9.1.3	Dauer der Ausbildung	39
9.1.4	Durchführung der Ausbildung	39
9.1.5	Prüfungsrichtlinie	40

9.1.6	Lizenzrichtlinie	41
9.1.7	Lizenzentzug	42
9.1.8	Datenverwaltung	42
9.2	Nationaler Kampfrichter A	42
9.2.1	Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung	42
9.2.2	Dauer und Zuständigkeit der Ausbildung	42
9.3	ISSF-Kampfrichter	43

Thüringer Schützenbund e. V.



Allgemeines

1

Allgemeines

1.1 Stellenwert von Bildung und Qualifizierung im TSB

Der TSB hat sich für eine Neuausrichtung seiner Ausbildungsstruktur entschieden, um zukunftsorientierten Anforderungen gerecht zu werden und mit einer zeitgemäßen Qualifikation neue Impulse in die Vereine und damit an die Basis zu tragen.

Alle im TSB-Qualifizierungsplan aufgeführten Ausbildungsgänge sollen die Teilnehmer ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in der Praxis einzusetzen. Egal ob als Trainer im Breitensport oder Leistungssport, als Jugendleiter, Schießsportleiter, Kampfrichter, Schieß- und Standaufsicht oder Vereinsmanager.

Der TSB braucht jeden engagierten Mitarbeiter, der einen Beitrag zur Gewinnung, Betreuung, Bindung, Förderung und Qualifizierung der im Schießsport tätigen Menschen leisten möchte.

Das gemeinsame Ziel ist dabei, die Teilnehmer darin zu unterstützen, ihre fachlichen sowie methodischen Kompetenzen weiterzuentwickeln, darüber hinaus aber auch ihre sozial-kommunikativen und strategischen Fertigkeiten im Sinne eines eigenverantwortlichen Selbstlernprozesses herauszubilden. Die vorliegende Aus- und Fortbildungsordnung in ihrer neuen Dimension leistet somit einen Beitrag auf dem Weg zu mehr Verantwortung für die Personalentwicklung und -förderung innerhalb des Verbandes.

1.2 Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Qualitätsvorgaben im TSB

Mit dem TSB-Qualifizierungsplan liegt ein mit dem Spitzenfachverband und allen weiteren Partnern abgestimmtes und zukunftsfähiges Verbandscurriculum vor. Ein wichtiger und neuer Bestandteil ist darin die Qualitätssicherung.

1.2.1 Strukturelle Maßnahmen

Der DSB delegiert die Aufgabe des Umsetzens von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Vorstufenqualifikationen und im Bereich der 1. Lizenzstufe an den Thüringer Schützenbund. Alle weiteren Lizenzstufen (2.-4. Stufe) sowie alle Sonderlizenzen und die Ausbilderlizenzen liegen allein in der Verantwortung des DSB.

Der TSB verpflichtet sich, feste Ansprechpartner für die regionale Bildungsarbeit zu benennen, die DOSB-Rahmenrichtlinien sowie die im DSB-Qualifizierungsplan präzisierten Verbandsrichtlinien für die Aus- und Fortbildung und die vom DSB entwickelten Lehrmappen verbindlich einzuhalten.

1.2.2 Konzeptionelle Maßnahmen

Der Bildungsausschuss erstellt die für die Bildungsarbeit im Landesverband notwendige Aus- und Fortbildungsordnung, die nach Prüfung und anschließender Genehmigung durch das Präsidium des TSB sowie den Bildungsausschuss des DSB in Kraft tritt.

An diese Ordnung sind alle Mitgliedsvereine des TSB gebunden.

1.2.3 Vertragliche Maßnahmen

Der DSB als verantwortlicher Bildungsträger sichert das Einhalten seiner Qualitätsanforderungen im Thüringer Schützenbund durch die Prüfung und Genehmigung der Aus- und Fortbildungsordnung des TSB.

1.2.4

Inhaltliche Qualitätsvorgaben

Der TSB setzt das Einhalten der vorgeschriebenen Qualitätsstandards auf folgenden Ebenen um:

Struktur- und Programmqualität

Ausbildungsstruktur / Lehr- und Organisationspläne

Die Ausbildungsstruktur des TSB mit genauen Beschreibungen der einzelnen Ausbildungsprofile, ihren Zielstellungen, den dazugehörigen Handlungsfeldern und den geforderten Kompetenzen sowie Lehrpläne mit Lehrinhalten geben den Rahmen für die Planung, Organisation und Umsetzung der Lehrgangmaßnahmen vor.

Gestaltungsqualität der Lehr- und Lernprozesse

Lehrmappen

Mit Hilfe verbindlicher Lehrmappen werden die jeweiligen Ausbilder mit konkreten Hinweisen und Beispielen zur didaktisch-methodischen Umsetzung versorgt.

Durch Präsentationsvorlagen (CD/DVD), Informationsseiten, Übungs- und Testaufgaben wird die Qualität in der Lehr- und Lernpraxis abgesichert.

Qualifikation der Lehrkräfte

Ausbilderlizenz

Bei der Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion. Das individuelle, fachliche Können und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz der Lehrkraft sind für die Qualität der Bildungsprozesse überaus wichtig. Mit der Installation von Ausbilderlizenzen und durch den Einsatz von verbindlichen Lehr- und Lernmaterial wird der TSB seiner Verantwortung für das Einhalten der vorgegebenen Mindeststandards und für die Vergleichbarkeit von Abschlüssen gerecht.

Die Qualifizierung von Lehrkräften wird über Schulungen, Einweisungen oder Briefings sichergestellt. Erst nach erfolgreicher Absolvierung erhält die Lehrkraft eine Ausbilderlizenz des DSB bzw. TSB.

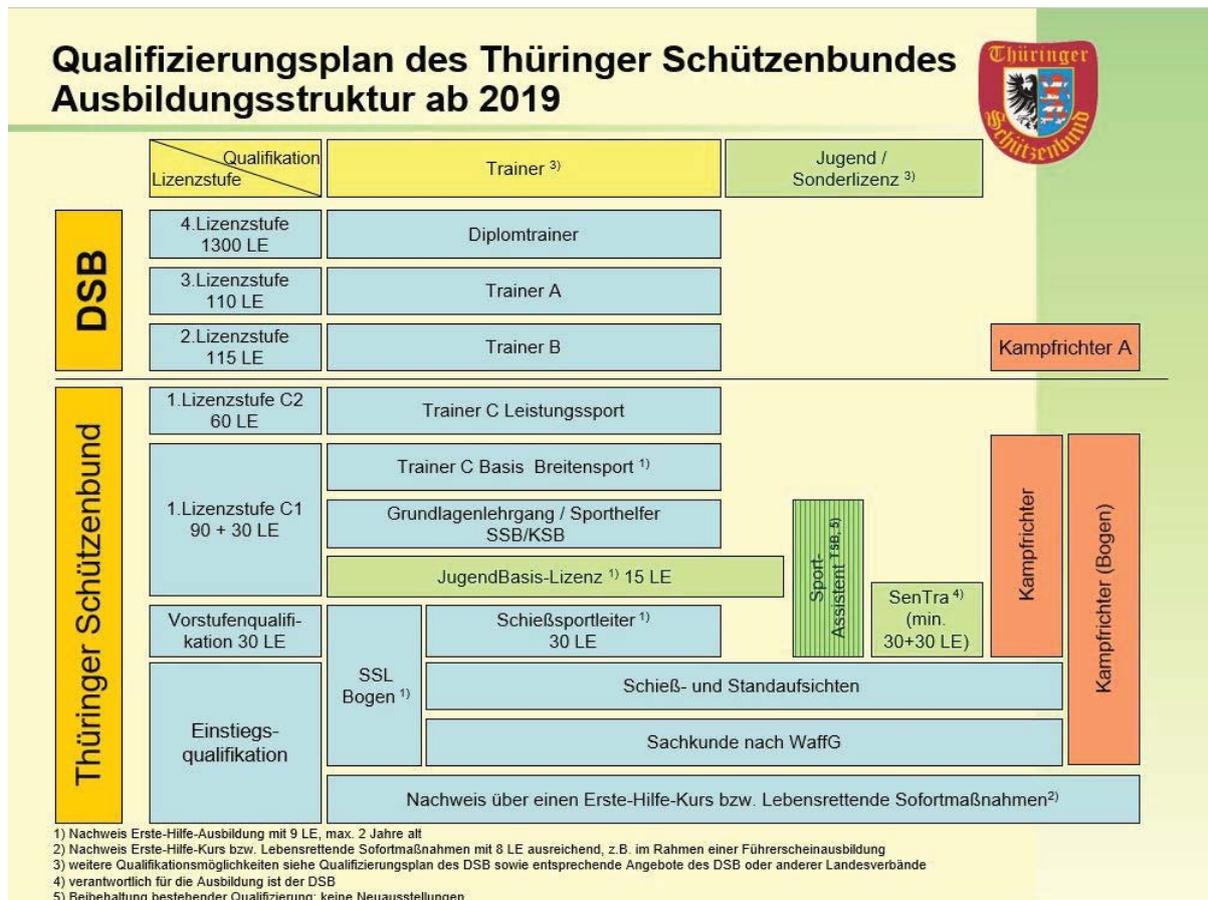
Evaluation und Rückmeldung

Fragebogen

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung werden die Erwartungen der Lehrgangsteilnehmer und die Leistungsfähigkeit des Bildungsanbieters über standardisierte Fragebögen festgehalten und bilden die Grundlage für Verbesserungsprojekte.

Der TSB schreibt für alle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu Beginn ein Warming up mit einer Abfrage der Erwartungen und am Ende eine Evaluation in Form eines Fragebogens als Mindestanforderung vor.

1.3 Qualifizierungsplan im TSB ab 2019



1.4 Lizenzierte Ausbilder des Thüringer Schützenbundes

Der TSB hat in den vergangenen Jahren für jeden Schützenkreis Ausbildungsleiter für die Waffensachkunde- und die Schießsportleiterausbildung ausgebildet und lizenziert. Im Bereich des TSB dürfen nur diese Ausbildungsleiter entsprechende Ausbildungen gemäß der Landes-, Lehr- und Prüfungspläne durchführen und bestätigen. Sollten in einem oder mehreren Kreisen der flächendeckende Bestand an Ausbildungsleitern nicht mehr gewährleistet sein, d. h. die vorhandenen Ausbildungsleiter diese Lehrgangstätigkeit nicht mehr bewältigen können oder wollen, so wird der Landesverband Nachschulungen organisieren. In diesen Fällen können entsprechend qualifizierte, langjährige und aktive Schießsportleiter, Trainer, Nationale Kampfrichter über die Kreis-schützenmeisterämter vorgeschlagen werden. Das Präsidium wird diese Vorschläge prüfen und behält sich die entsprechenden Zulassungen gemäß dem Bedarf der einzelnen Kreise vor.

Die Ausbildungsleiter haben in vom Landesverband festgelegten Abständen an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. In diese Fortbildungsmaßnahmen, welche auch außerplanmäßig bei Änderungen der Rechtslage angesetzt werden können, sollen die Waffenrechtsbehörden des Landes mit eingebunden werden. Die Teilnahme ist Voraussetzung für die Verlängerung der Lizenzen.

Thüringer Schützenbund e. V.



Einstiegsqualifikation

2 Einstiegsqualifikation

2.1 Waffensachkundeausbildung (WSK) min. 22 LE

Die Sachkundeausbildung sichert die vom Waffenrecht geforderte Qualifikation für Erwerb, Besitz und Transport von Waffen und Munition. Sie ist ebenfalls erforderlich für verantwortliche Aufsichtspersonen auf Schießstätten für Feuerwaffen.

Der Thüringer Schützenbund e.V. (TSB) führt durch lizenzierte Ausbilder die Waffensachkundeausbildung gemäß der zurzeit gültigen AWaffV durch. Die Ausbildungsleiter werden durch den Landesverband unter Einbeziehung des Landesverwaltungsamtes, des Innenministeriums, der Staatsanwaltschaft und des Landeskriminalamtes ausgebildet bzw. bestätigt. Sie erhalten einen, den staatlichen Stellen gemeldeten, nummerierten Lizenzstempel, mit welchem die betreffenden Urkunden des TSB und der Schriftverkehr zu versehen sind.

2.1.1 Auszubildende

- a) An der Ausbildung, welche gemäß § 3 Absatz 5 AWaffV ausschließlich für die Mitglieder des Deutschen Schützenbundes bestimmt ist, können alle Mitglieder ab 16 Jahre (für die Beantragung einer Waffenbesitzkarte gelten die gesetzlichen Vorgaben) teilnehmen.
- b) Waffensachkundeausbildungen anderer Verbände werden nur anerkannt, wenn sie nach altem Waffenrecht vor dem 01.04.2003 erfolgt sind. In Zweifelsfällen entscheidet das Thüringer Landesverwaltungsamt.
- c) Die Anerkennung von Waffensachkundeausbildungen aus dem Bereich Polizei/Bundeswehr obliegt gemäß WaffG, in Verbindung mit der gültigen WaffVwV, den Waffenrechtsbehörden, wird aber auf Anfrage vom TSB in der Regel nicht befürwortet, da bei diesen Ausbildungen meist jegliche Bezüge zu Sportwaffen und zu zivilen Problemen des Waffenrechts fehlen.

2.1.2 Ziele der Ausbildung

Die Sachkunde versetzt den künftigen Waffenbesitzer oder die verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht) bei Feuerwaffen in die Lage, mit einer Schusswaffe sach- und fachgerecht umzugehen sowie die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für diesen Umgang zu beherrschen. Die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen des Umgangs mit Waffen stellt sicher, dass eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung durch den Sportschützen ebenso verhindert wird wie ein Verstoß gegen straf- oder bußgeldbewehrte Vorschriften.

Schießsportliche Fertigkeiten hat der Sportschütze bereits als Mitglied seines Vereins im Vereinstraining erworben. Ihre Vermittlung ist daher nicht Gegenstand der Sachkundeausbildung.

2.1.3 Durchführung der Ausbildung

- a) Die Ausbildung und die Prüfung sind durch die Ausbildungsleiter selbst durchzuführen. Unlizenzierte Lektoren können hinzugezogen werden, dürfen aber nur im waffenrechtlich nicht relevanten Bereich (Ballistik, Waffenpflege usw.) eingesetzt werden.
- b) Bestandteil bzw. Abschluss der nach einem zentralen Lehrplan des TSB durchgeführten theoretischen Waffensachkundeausbildung ist eine schriftliche Prüfung nach den Vorgaben des TSB. Bei erfolgreich abgelegter Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer eine nummerierte Urkunde des TSB, welche vom Lektor mit seinem Lizenzstempel zu versehen ist. Die Teilnehmerlisten sind als Kopien binnen 14 Tagen beim TSB und dem jeweiligen Ordnungsamt einzureichen.
- c) Die praktische Waffensachkundeausbildung (min. 5 LE) hat gemäß Rahmenlehrplan des TSB unter Kontrolle der jeweiligen zuständigen

Vereinsvorstände zu erfolgen und ist im Rahmen der Bedürfnisbestätigung durch die Vereinsvorsitzenden und den Vereinssportleiter zu bescheinigen.

2.1.4 Lehrgangsvoraussetzungen

- a) In der Regel Vollendung des 16. Lebensjahres
- b) Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- c) Nachweis über einen Kurs Erste Hilfe oder Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Kopie der Teilnahmebestätigung) ^{TSB}

2.1.5 Prüfung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Ausstellung des Nachweises nach § 7 WaffG. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Die örtlich zuständige Behörde ist über Ort und Zeitpunkt der Prüfung zu unterrichten. Auf Verlangen ist einem Vertreter der Behörde die Anwesenheit bei der Prüfung zu gestatten.

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn der Bewerber mindestens 80 % aller Fragen richtig beantwortet hat. Eine mündliche Prüfung findet nur dann statt, wenn der Bewerber zwischen 60 % und 79 % der Fragen richtig beantwortet hat. In ihr soll der Schwerpunkt der Befragung bei den schriftlich aufgezeigten Mängeln liegen. Wer weniger als 60 % der Fragen richtig beantwortet hat, hat die Prüfung nicht bestanden.

2.1.6 Dokumentation des Lehrgangs

- a) Weitergabe von Kopien der Teilnehmerliste mit den Unterschriften der Lehrgangsteilnehmer an den TSB (Lehrgangsabrechnung) und das jeweilige für den Lehrgangsort zuständige Ordnungsamt zur Registrierung binnen 14 Tagen. Erfolgte die Registrierung beim Ordnungsamt nicht, so behält sich der TSB eine entsprechende Information der zuständigen unteren Waffenbehörde vor.
- b) Verbleib des Originals der Teilnehmerliste beim Ausbildungsleiter.
- c) Ausgabe eines nummerierten Zeugnisses des TSB durch den Ausbildungsleiter.

2.2 Ausbildung zur Schieß- und Standaufsicht (SSA) min. 6 LE

Schieß- und Standaufsichten werden durch den TSB als Verantwortliche für Fragen der Schießstandsicherheit ausgebildet. Die vom DSB geforderten Mindestinhalte der Ausbildung von „verantwortlichen Aufsichtshabenden nach WaffG“ sind Bestandteil der Ausbildung zur Schieß- und Standaufsicht des TSB. Die Ausbildung und Prüfung erfolgt durch besonders lizenzierte Ausbilder nach einem zentralen Lehr- und Prüfungsplan des TSB. Der Abschluss als SSA ist bundesweit innerhalb des DSB anerkannt.

2.2.1 Inhalt der Ausbildung

Fachkompetenz

Die Absolventen

- a) kennen Betreiberpflichten von Schießstätten
- b) kennen Vorgaben von Mindestausstattung von Schießstätten
- c) kennen Rechte und Pflichten von aufsichtführenden Personen, unter besonderer Berücksichtigung des § 27 WaffG (Betreuung von Kindern und Jugendlichen)
- d) sind über die staatlichen Vorgaben für Transport und Lagerung von Schusswaffen informiert
- e) sind über die Regeln für die Einweisung neuer Schützen informiert

- f) sind über die Verfahren zur Bedürfnisbestätigung nach § 14 Abs. 2 bis 4 informiert
- g) verfügen über eigene Erfahrungen als Sportschützen

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- a) Praktische Unterweisung Luftgewehr und -pistole
- b) Praktische Unterweisung KK-Gewehr
- c) Praktische Unterweisung KK-Pistole
- d) Praktische Unterweisung GK-Pistole
- e) Praktische Unterweisung Revolver

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- a) Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des TSB

2.2.2 Durchführung der Ausbildung

- a) Die Ausbildung und Prüfung ist durch die Ausbildungsleiter selbst durchzuführen. Zusätzliche Lektoren können hinzugezogen werden.
- b) Der Lehrgang „Schieß- und Standaufsicht“ schließt, gemäß Lehrplan des TSB, mit einer schriftlichen Prüfung ab.

2.2.3 Lehrgangsvoraussetzungen

- a) Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) Zuverlässigkeit und persönliche Eignung
- c) Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein von mindestens 6 Monaten
- d) Waffensachkunde nach §7 WaffG
- e) Nachweis über einen Kurs Erste Hilfe oder Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Kopie der Teilnahmebestätigung)
- f) Mitglieder anderer staatlich zugelassener schießsportlicher Verbände können teilnehmen, haben aber die Anerkennung des Lehrgangs durch ihre Organisationen eigenständig zu klären.
- g) Ein SSA-Lehrgang kann unmittelbar nach einem erfolgreich abgeschlossenen WSK-Lehrgang erfolgen, wenn die Lehrgangsteilnehmer länger als 12 Monate im Verband als Mitglied gemeldet sind und über die notwendigen praktischen Erfahrungen als Sportschütze verfügen.

2.2.4 Prüfung

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie ist bestanden, wenn mind. 60% der maximalen Bewertung erreicht werden. Ergebnisse unter 60% werden mit „nicht bestanden“ bewertet. Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt der Lehrgangsleiter fest.

2.2.5 Dokumentation des Lehrgangs

- a) Die Qualifikation wird im Anschluss an die bestandene Prüfung im Schützen- und Wettkampfpass des Teilnehmenden dokumentiert. Dieser wird vom TSB ausgegeben.
- b) Weitergabe von Kopien der Teilnehmerliste mit den Unterschriften der Lehrgangsteilnehmer an den TSB und das jeweilige Ordnungsamt zur Registrierung (und Lehrgangsabrechnung) binnen 14 Tagen.
- c) Ausgabe eines nummerierten Zeugnisses des TSB durch den Ausbildungsleiter.

2.2.6. Anerkennung von Lehrgängen

Da der Lehrplan zur Ausbildung von Schieß- und Standaufsichten Bestandteil des staatlichen Anerkennungsverfahrens des Bundesverbandes DSB ist, werden Lehrgänge anderer Bundesverbände und privater Lehrgangsträger im Bereich des DSB / TSB nicht anerkannt.

Thüringer Schützenbund e. V.



Vorstufenqualifikation

3 Vorstufenqualifikation

Die Vorstufenqualifikationen dienen als Einstieg und Orientierung in das Qualifizierungssystem des DSB.

Hier werden Abschlüsse erworben, die dokumentieren, dass im Verein weitere kleinere, fest beschriebene Aufgaben übernommen werden können. Sie können auch dazu dienen, sich auf bestimmte Tätigkeiten vorzubereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

3.1 Schießsportleiterausbildung (SSL) min. 30 LE

Die Qualifizierung zum Schießsportleiter erfolgt in zwei Bereichen:

- a) für alle Disziplinen, die dem Waffengesetz unterliegen
- b) für alle Bogendisziplinen

Schießsportleiter werden durch den TSB als Verantwortliche für die Einhaltung der Belange der Sportordnung des DSB/TSB ausgebildet. Die Ausbildung und Prüfung erfolgt durch Ausbilder des TSB nach einem zentralen Lehr- und Prüfungsplan des Thüringer Schützenbundes.

Die Schießsportleiterausbildung ist Eingangsvoraussetzung zur Lizenzausbildung in der ersten Lizenzstufe und ist mit ihren Inhalten und LE-Umfängen Bestandteil der Qualifikation „Trainer C Basis – Breitensport“ zur Erlangung der DOSB Trainer C Lizenz mit insgesamt 120 LE.

3.1.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit als Schießsportleiter umfasst die Sicherung der organisatorischen Abläufe innerhalb des Schießsportbetriebes auf Vereinsebene. Seine Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von:

- a) schießsportlichen Veranstaltungen und Angeboten
- b) Trainings- und Wettkampfbetrieb

3.1.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Vorstufenqualifikationen und Erfahrungen, wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt. Der Schießsportleiter

- a) kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschießen und deren rechtliche Grundlagen
- b) kennt und berücksichtigt die Sportordnungen von DSB und TSB
- c) kann den Schießbetrieb aufbauen und betreuen
- d) kann Mitarbeiter motivieren

3.1.3 Durchführung der Ausbildung

Die Ausbildung und Prüfung wird durch qualifizierte Ausbilder des TSB durchgeführt. Zusätzliche Lektoren können hinzugezogen werden. Der SSL-Lehrgang, welcher eine mehrtägige Ausbildung gemäß Lehrplan des TSB umfasst, endet mit einer schriftlichen Prüfung.

Die Ausbildung zum Schießsportleiter Bogen umfasst auch Bereiche der Waffensachkundeausbildung und der Ausbildung zu Schieß- und Standaufsichten. Die Lehrgangsanmeldung erfolgt über das Anmeldeportal des jeweiligen Lehrgangs auf der Webseite des Thüringer Schützenbundes www.tsbev.de.

3.1.4 Lehrgangsvoraussetzungen

- a) Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) Zuverlässigkeit und persönliche Eignung
- c) Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- d) Waffensachkunde nach §7 WaffG (außer Bereich Bogen)
- e) Nachweis Schieß- und Standaufsicht (außer Bereich Bogen)
- f) gültiger Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses über 9 LE (Kopie der Teilnahmebestätigung, nicht älter als 2 Jahre)

3.1.5 Prüfung

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden. Das entspricht mind. 60% der maximalen Bewertungspunkte der Prüfung. Liegt die Bewertung zwischen 50% - 59% kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden. Bei Bewertungen unter 50% gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt der Lehrgangleiter fest.

3.1.6 Lizenzierung und Dokumentation des Lehrgangs

- a) Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Schießsportleiter-Lizenz, die unbefristet gültig ist. Es wird dringend empfohlen, dass sich der Lizenzinhaber im Rahmen der Weiterbildung der Aufsichtshabenden nach WaffG alle 4 Jahre weiterbildet.
- b) Sie ist Eingangsvoraussetzung für die Ausbildungsangebote der 1. Lizenzstufe des DOSB. Mit diesem Abschluss wird dokumentiert, in einem Verein eine kleinere, fest beschriebene Aufgabe übernehmen zu können. Sie kann auch eine Maßnahme für Personen sein, sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorzubereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.
- c) Die Qualifikation wird im Anschluss an die bestandene Prüfung im Schützen- und Wettkampfpass des Teilnehmers dokumentiert. Dieser wird vom TSB ausgegeben.
- d) Ausgabe eines nummerierten Zeugnisses des TSB.

3.1.7 Lizenzen anderer Verbände

- a) Lizenzen von Schützen, die auf Grund einer Schießsportleiterausbildung eines anderen Landesverbandes des DSB erworben wurden, werden vom TSB anerkannt.
- b) Lizenzen von Schützen, die auf Grund einer Schießsportleiterausbildung eines anderen Bundesverbandes erworben wurden, werden vom TSB nicht anerkannt. Die Schützen haben die Möglichkeit, durch die Teilnahme an einem Lehrgang des TSB die Berechtigung für den DSB/TSB zu erhalten.

3.1.8 Lizenzentzug

Der Thüringer Schützenbund hat das Recht SSL-Lizenzen seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte Schießsportleiter gegen die Satzungen und Bestimmungen des TSB/DSB verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

Thüringer Schützenbund e. V.



Erste Lizenzstufe

4 Erste Lizenzstufe

Die erste Lizenzstufe im Deutschen Schützenbund besteht aus einem Grundmodul C1 („Trainer C Basis – Breitensport“; 90 LE) und einem Spezialisierungsmodul C2 („Trainer C – Leistungssport“, 60 LE bzw. „Trainer C-Trendsport“ bzw. „Jugendleiter“).

Für die Lizenzanerkennung und der damit verbundenen Bezuschussungsfähigkeit auf der Ebene des Deutschen Olympischen Sportbundes ist die erfolgreiche Teilnahme an der Schießsportleiterausbildung mit 30 Lerneinheiten und das Grundmodul „Trainer C Basis - Breitensport“ mit 90 Lerneinheiten für Trainer nachzuweisen (= 1. Lizenzstufe à 120 LE / DOSB-Rahmenrichtlinie).

4.1 Grundlagenlehrgang / Sporthelfer (32 LE)

Die Grundlagen- bzw. Sporthelferausbildung ist mit 30 LE anerkannter Pflichtbestandteil der Trainer C Ausbildung Basis Breitensport des TSB. Der Grundlagenlehrgang (32 LE) ist sportartübergreifend und stellt einen Teil der DOSB-Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe dar. Die Ausbildungsinhalte werden mit einem für Thüringen einheitlichen Lehrmaterial angeboten.

Die Sporthelferausbildung entspricht mit 32 LE den Inhalten des Grundlagenlehrgangs und richtet sich an Schülerinnen und Schüler im Alter von 14-18 Jahren, die dazu befähigt werden sollen, helfende und unterstützende Tätigkeiten im Sportverein, in Kindertagesstätten und in Schulen zu übernehmen.

4.1.1 Träger der Ausbildung

Der Grundlagenlehrgang/ die Sporthelferausbildung wird von den Kreis- und Stadtsportbünden des Landessportbundes Thüringen angeboten.

4.1.2 Ziele der Ausbildung

Innerhalb des Grundlagenlehrgangs wird den Teilnehmern das Basiswissen vermittelt, über das jeder Übungsleiter, gleich welcher Sportart, verfügen sollte. Themen des Grundlagenlehrganges sind unter anderem das Kennenlernen von Vereins- und Verbandsstrukturen, das Organisieren von Übungsstunden und das Leiten von Gruppen in direktem Zusammenhang von sportpraktischen Inhalten wie Auf- und Abwärmen, kleine Spiele sowie konditionelle und koordinative Trainingsformen.

4.1.3 Durchführung der Ausbildung

Die Ausbildung und Prüfung umfasst 32 LE und wird durch den jeweiligen Kreis- bzw. Stadtsportbund organisiert und durchgeführt.

Die Prüfung des Grundlagenlehrganges besteht aus einem schriftlichen Wissenstest.

Die erfolgreichen Teilnehmer des Grundlagenlehrganges/der Sporthelferausbildung erhalten eine Teilnahmebestätigung (Ausweis). Diese wird ausgestellt von dem mit der Durchführung beauftragten Bildungsträger. Der Sporthelfer/ Grundlagenlehrgang hat vier Jahre Gültigkeit. In dieser Zeit sollte eine weiterführende Ausbildung (Trainer C Basis Breitensport) angestrebt werden. Nach vier Jahren verliert der Sporthelfer/ Grundlagenlehrgang seine Gültigkeit.

4.1.4 Lehrgangsvoraussetzungen

Die Anmeldung zum Grundlagenlehrgang/Sporthelferausbildung erfolgt direkt beim ausbildenden Kreis- oder Stadtsportbund. Teilnehmer können grundsätzlich Mitglieder aus Vereinen des Landessportbundes Thüringen (LSB) sowie nicht im LSB Thüringen organisierte Personen sein.

4.2 **Trainer C Basis- Breitensport (= Grundmodul C1) min. 30 + 90 LE**

Neben der verbandsinternen Einstiegsqualifikation stellt die Vorstufenqualifikation zum Schießsportleiter sowie die Jugendbasislizenz den verbindlichen Einstieg für das Grundmodul C1 („Trainer C Basis- Breitensport“) dar. Des Weiteren ist der Grundlagenlehrgang/Sporthelfer mit 30 LE integrativer Bestandteil der Trainer C Basis Breitensportausbildung im TSB.

Die Tätigkeit des „Trainer C Basis – Breitensport“ umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis schießsportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote auf Vereinsebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von:

- a) attraktiven Vereins- und Freizeitangeboten
- b) Übungs- und Trainingseinheiten im sportartspezifischen Anfängerbereich (Technikerwerb, Grundlagentraining)

4.2.1 **Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Vorstufenqualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz, u.a.:

- a) Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen

Fachkompetenz, u.a.:

- a) Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschiessen und deren rechtliche Grundlagen
- b) Grundtechniken der jeweiligen Disziplinen
- c) Aufbau, Betreuung und Förderung von Anfängergruppen
- d) Grundlegende Kenntnisse über aktuelle Regeln

Methoden- und Vermittlungskompetenz, u.a.:

- a) pädagogisch/didaktisches Grundwissen
- b) Grundwissen von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Anfängerbereich
- c) Lehr- und Lernverständnis
- d) Grundprinzipien für ein zielorientiertes und systematisches Lehren und Lernen im Sport

4.2.2 **Inhalt der Ausbildung**

Personen- und gruppenbezogene Inhalte, u.a.:

- a) Strukturierte, zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Übungseinheiten im Anfängerbereich
- b) Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit verschiedener Altersstufen
- c) Grundlagen der Sportpädagogik
- d) Schaffung von Bewusstsein für die Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte, u.a.:

- a) Allgemeine und spezielle Übungsinhalte und -methoden für die Grundlagenschulung von Schießsportanfängern im Vereinsbetrieb
- b) Grundlagen der Trainingslehre
- c) Grundlagen von Regeln und Wettkampfsystemen
- d) Sportbiologische Grundlagen (u.a. Wie funktioniert der menschliche Körper?)
- e) Allgemeine Konditionsschulung
- f) Kreative Vereinsangebote entwickeln, umsetzen und reflektieren
- g) Kenntnis moderner Trends im Schießsport

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte, u.a.:

- a) Basiswissen über die Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- b) Basiswissen über die Aufgaben von Trainern im Umgang mit Sportgruppen
- c) Basiswissen über die Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen

4.2.3 Träger der Trainer C Ausbildung

Verantwortlich für alle DOSB-Lizenzlehrgänge (Aus- und Fortbildungen) ist der DSB als beauftragter Spitzenverband in seiner Funktion als Bildungsträger.

4.2.3.1 Durchführungsverantwortung

Der DSB delegiert alle Vorstufenqualifikationen und die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe an seine Landesverbände. Sie fungieren als regionale Bildungsanbieter. Der Bildungsausschuss des Thüringer Schützenbundes beruft für den Ausbildungsgang ein zuständiges Lehr-Team.

4.2.4 Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Eine teilweise Anerkennung anderer DOSB-Ausbildungsgänge ist generell möglich. In jedem Einzelfall ist jedoch zu überprüfen, ob die Qualifikationsnachweise der betreffenden Person der Zielstellung des DSB (Wissenstransfer von Fachgebieten in die eigene Sportart) gerecht werden. Generell hat der Bildungsausschuss des TSB über Möglichkeiten der Anerkennung von Teilen anderer DOSB-Ausbildungsgänge zu entscheiden. In begründeten Ausnahmefällen kann ebenso eine Anerkennung von Teilen staatl. anerkannter Abschlüsse außerhalb des DOSB-Lizenzwesens (z.B. Sportlehrer, Gymnastiklehrer, Physiotherapeut, Mediziner, etc.) durch den Bildungsausschuss des TSB erfolgen.

4.2.5 Lehrgang

4.2.5.1 Lehrgangsvoraussetzungen

Die Teilnahme an der Ausbildung „Trainer C Basis – Breitensport“ setzt folgendes voraus:

- a) Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- c) erfolgreiche Ausbildung zum Schießsportleiter
- d) Teilnahme am Grundlagen- bzw. Sporthelferlehrgang KSB/SSB
- e) Ausbildung Jugendbasislizenz
- f) gültiger Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses über 9 LE (Kopie der Teilnahmebestätigung, nicht älter als 2 Jahre)

4.2.5.2 Lehrgangsdurchführung

Die Ausbildung zum „Trainer C Basis – Breitensport“ erfolgt durch den Thüringer Schützenbund nach den aktuellen Richtlinien für die Ausbildung zum „Trainer C Basis- Breitensport“ des Deutschen Schützenbundes.

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 90 LE exklusive des Anteils „Schießsportleiter“ (30 LE). Der Übungsleiter-Grundkurs/Sporthelfer ist mit 30 LE integrativer Bestandteil der 90 LE Trainer C Basis Breitensportausbildung. Die Ausbildung muss grundsätzlich in einem Zeitraum von zwei Jahren (inkl. Grundlagenlehrgang) abgeschlossen sein.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

- a) Tagesveranstaltungen
- b) Wochenendveranstaltungen (Freitag-Samstag oder Samstag-Sonntag)
- c) Wochenendveranstaltungen (Freitag - Sonntag)
- d) Wochenlehrgänge

4.2.5.3 Lehrgangsunterbrechung

Ist die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, kann in begründeten Ausnahmefällen eine Fristverlängerung durch den Bildungsausschuss des TSB gewährt werden.

4.2.5.4 Lehrgangsorte

Ausbildungslehrgänge zum „Trainer C Basis – Breitensport“ werden im Schießsportzentrum Suhl durchgeführt.

Lehrgänge zur Fortbildung werden vom Landesverband regional organisiert.

4.2.6 Disziplinwechsel

Die „Trainer C Basis – Breitensport“ – Ausbildung beruht auf der Schwerpunktsetzung in einer der folgenden olympischen Schießdisziplinen Bogen, Luftgewehr/Luftpistole oder Flinte.

Ergänzungsausbildungen in weiteren Schwerpunktdisziplinen sind möglich. Liegt die erste Basisausbildung hierbei nicht länger als 4 Jahre zurück, ist nur der betreffende disziplinspezifische Teil zu absolvieren. Dabei wird der überfachliche Teil der vorausgegangenen Ausbildung anerkannt.

Liegt die erste Basisausbildung länger als 4 Jahre zurück, ist ein kompletter Ausbildungsgang mit neuer Schwerpunktsetzung zu absolvieren.

Ein Wechsel innerhalb der Schwerpunktdisziplinen ist ohne die genannte Ergänzungsausbildung nicht möglich (z.B. von Bogen nach Gewehr/Pistole).

4.2.7 Prüfung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- a) Vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- b) Positive Einschätzung durch das Lehr-Team mittels Beurteilungsbogen

4.2.7.1 Prüfungsformen

Die Prüfung besteht aus:

- a) einer oder mehreren Lernerfolgskontrollen
- b) einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- c) einer Projektarbeit
- d) einem Prüfungsgespräch (individuelles Feedback/ggf. mündliche Nachprüfung)

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

4.2.7.2 Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60 % positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60% kann durch das Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

4.2.7.3 Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest. Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine

weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Bildungsausschuss des TSB.

4.2.8 Lizenzen

- a) Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die „Trainer C Basis – Breitensport“ – Lizenz des DOSB.
- b) Der DSB erhält vom TSB eine Übersicht der erfolgreichen Absolventen.
- c) Der DOSB stellt die Lizenzen aus und erfasst sie in einer zentralen Datenbank.
- d) Der TSB erhält die Lizenzen vom DSB zur Weitergabe an den Inhaber.
- e) Die Lizenznummern werden beim DOSB und DSB registriert und in einer elektronischen Datenbank geführt.

4.2.8.1 Gültigkeit von Lizenzen

Die „Trainer C Basis – Breitensport“ - Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB gültig. Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für evtl. Bezuschussungen aus Mitteln der öffentlichen Hand.

Die Lizenz ist 4 Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tage der Ausstellung.

4.2.8.2 Lizenzverlängerung „Trainer C Basis – Breitensport“

Durch den Thüringer Schützenbund (Lizenz-Aussteller ist i.d.R. Lizenz-Verlängerer) werden kontinuierlich Fortbildungsveranstaltungen für die Lizenzinhaber entsprechend des Bedarfs angeboten und dokumentiert. Die Anmeldung erfolgt durch die Lizenzinhaber in eigener Zuständigkeit über das Anmeldeportal des jeweiligen Lehrgangs auf der Webseite des Thüringer Schützenbundes www.tsbev.de.

Maßnahmen zum Zwecke der Lizenzverlängerung dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen eines Landesverbandes des DSB von mind. 15 LE voraus. Externe Maßnahmen können als Fortbildungsveranstaltung vom TSB anerkannt werden. Sie bedürfen der vorherigen Genehmigung.

Eine Lizenzverlängerung für den „Trainer C Basis – Breitensport“ erfolgt für vier Jahre. Höherwertige Lizenzierungen/Fortbildungen innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems werden vom TSB anerkannt (z.B. Trainer B).

4.2.8.3 Reaktivierung von Lizenzen

Lizenzen können reaktiviert werden:

- a) Im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 15 LE für drei Jahre.
- b) Im 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für zwei Jahre.
- c) Im 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für ein Jahr.

4 Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Lizenzverlängerung.

Sonderfälle (z.B. Wiedereinsteigermodelle - mind. 45 LE) werden durch den TSB geregelt.

4.2.8.4 Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes werden in allen LV des DSB anerkannt.

4.2.8.5

Lizenzzug

Der Thüringer Schützenbund hat das Recht Lizenzen in seinem Zuständigkeitsbereich einzuziehen, wenn lizenzierte „Trainer C Basis – Breitensport“ gegen die Satzungen und Bestimmungen des TSB/DSB verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

4.3

Trainer C Leistungssport (= Spezialisierungsmodul C2) min. 60 LE

4.3.1

Handlungsfelder

Die Tätigkeit des „Trainer C Leistungssport“ umfasst die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen Disziplin.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagen- bzw. Aufbautrainings für Einsteiger und Fortgeschrittene mit Leistungsorientierung.

Grundlage hierfür bilden die Inhalte der Lehrmappen Trainer C des Deutschen Schützenbundes mit Schwerpunkt im Kinder- und Jugendtraining.

4.3.2

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf der bei den Teilnehmern bereits durch die „Trainer C Basis – Breitensport“ - Lizenz erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz, u.a.:

- a) Kenntnis entwicklungsgemäßer Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren und geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- b) Der Trainer ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung überwiegend bei Kindern und Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des Deutschen Schützenbundes.

Fachkompetenz, u.a.:

- a) Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschiessen als Leistungssport und deren rechtliche Grundlagen
- b) Anleitung, Vorbereitung und Betreuung leistungsorientierten Trainings und Organisation disziplinspezifischer Wettkämpfe
- c) Erweiterte Technikenkenntnisse der jeweiligen Disziplin, wettkampfmäßige Anwendung im Anfänger- und Fortgeschrittenenbereich
- d) Konditionelle, koordinative und psychologische Voraussetzungen für die jeweilige Disziplin, Berücksichtigung in der Trainingsgestaltung
- e) Grundlegende Kenntnisse über aktuelle Regeln
- f) Schaffung von attraktiven, motivierenden und leistungssportorientierten Angeboten die definierte Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz, u.a.:

- a) pädagogisch/didaktisches Grundwissen
- b) Erweiterter Grundkatalog von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagen- und Aufbautraining

4.3.3

Inhalt der Ausbildung

Erweiterte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit leistungsorientierten Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen im Anfänger- und Fortgeschrittenenbereich.

Personen- und gruppenbezogene Inhalte, u.a.:

- a) Zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Grundlagen- und Aufbautraining der Spezialdisziplin

- b) Grundlagen der Sportpsychologie
- c) Handlungsstrategien für einen verantwortungsvollen und individuell abgestimmten Umgang mit den Aktiven im Leistungssport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte, u.a.:

- a) Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Anfänger- und Aufbautraining im Leistungssport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen des Deutschen Schützenbundes
- b) Langfristiger Leistungsaufbau
- c) Spezielle Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Disziplin
- d) Grundeinstellungen und Optimierungsansätze für die Sportausrüstung
- e) Vertiefung und Ergänzung der Kenntnisse über die leistungssportliche Technik der Spezialdisziplin in Theorie und Praxis
- f) Taktische Grundlagen für Training und Wettkampf

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte, u.a.:

- a) Basiswissen über die Förderkonzeptionen und -strukturen im Landessportbund Thüringen und im Thüringer Schützenbund im Leistungssport
- b) Basiswissen zu den Aufgaben von Trainerinnen und Trainern speziell im Nachwuchsleistungssport
- c) Antidopingrichtlinien (NADA)

4.3.4 Träger der Ausbildung „Trainer C Leistungssport“

Verantwortlich für alle DOSB-Lizenzlehrgänge (Aus- und Fortbildungen) ist der DSB als beauftragter Spitzenverband in seiner Funktion als Bildungsträger.

4.3.4.1 Durchführungsverantwortung

Der DSB delegiert alle Vorstufen- und Einstiegsqualifikationen und die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe an seine Landesverbände. Sie fungieren als regionale Bildungsanbieter.

Der Bildungsausschuss des Thüringer Schützenbundes beruft für den Ausbildungsgang ein zuständiges Lehr-Team.

4.3.5 Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Eine Anerkennung anderer schießsportspezifischer Ausbildungsgänge in der jeweiligen Disziplin ist in jedem Einzelfall zu überprüfen. Die Qualifikationsnachweise der betreffenden Person müssen der Zielstellung, den Inhalten und dem Umfang des im DSB-Qualifizierungsplan beschriebenen Ausbildungsganges entsprechen. Generell hat der Bildungsausschuss des Thüringer Schützenbundes über die Anerkennung zu entscheiden.

4.3.6 Lehrgang

4.3.6.1 Lehrgangsvoraussetzungen

Die Anmeldung zu einem Lehrgang erfolgt durch den Auszubildenden selbst über das Anmeldeportal des jeweiligen Lehrgangs auf der Webseite des Thüringer Schützenbundes www.tsbev.de.

Die Teilnahme an der Ausbildung setzt folgendes voraus:

- a) Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- c) Gültige Lizenz „Trainer C Basis – Breitensport“
- d) Gültiger Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses über 9 LE (Kopie der Teilnahmebestätigung, nicht älter als 2 Jahre)

4.3.6.2 Lehrgangsdurchführung

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 60 LE. Die Ausbildung muss grundsätzlich in einem Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

- a) Tagesveranstaltungen
- b) Wochenendveranstaltungen (Freitag-Samstag oder Samstag-Sonntag)
- c) Wochenendveranstaltungen (Freitag - Sonntag)
- d) Wochenlehrgänge

4.3.6.3 Lehrgangsunterbrechung

Ist die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, kann in begründeten Ausnahmefällen eine Fristverlängerung durch den Bildungsausschuss des TSB gewährt werden.

4.3.6.4 Lehrgangsorte

Ausbildungslehrgänge zum „Trainer C Leistungssport“ werden im Schießsportzentrum Suhl durchgeführt.

Lehrgänge zur Fortbildung werden vom Landesverband regional organisiert.

4.3.7 Disziplinwechsel

Die Ausbildung „Trainer C Leistungssport“ beruht zurzeit auf den olympischen Schwerpunktdisziplinen Bogen, Gewehr, Pistole oder Flinte.

Ein Wechsel innerhalb der Schwerpunktdisziplinen ist aufgrund der Spezialisierung im Rahmen einer laufenden Ausbildung nicht möglich.

4.3.8 Prüfung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- a) Vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- b) Positive Einschätzung durch das Lehr-Team mittels Beurteilungsbogen

4.3.8.1 Prüfungsformen

Die Prüfung besteht aus:

- a) einer oder mehreren Lernerfolgskontrollen
- b) einer Beurteilung/Einschätzung des
- c) Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung einer Projektarbeit
- d) einem Prüfungsgespräch (individuelles Feedback/ggf. mündliche Nachprüfung)

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

4.3.8.2 Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60 % positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60% kann durch das Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

4.3.8.3 Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Bildungsausschuss des TSB.

4.3.9

Lizenzen

- a) Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die „Trainer C Leistungssport“ – Lizenz des DOSB.
- b) Der DSB erhält vom TSB eine Übersicht der erfolgreichen Absolventen.
- c) Der DOSB stellt die Lizenzen aus und erfasst sie in einer zentralen Datenbank.
- d) Der TSB erhält die Lizenzen vom DSB zur Weitergabe an den Inhaber.
- e) Die Lizenznummern werden beim DOSB und DSB registriert und in einer elektronischen Datenbank geführt.

4.3.9.1

Gültigkeit von Lizenzen

Die „Trainer C Leistungssport“ - Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB gültig. Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für evtl. Bezuschussungen aus Mitteln der öffentlichen Hand.

Die Lizenz ist 4 Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tage der Ausstellung.

4.3.9.2

Lizenzverlängerung „Trainer C Leistungssport“

Durch den Thüringer Schützenbund (Lizenz-Aussteller ist i.d.R. Lizenz-Verlängerer) werden kontinuierlich Fortbildungsveranstaltungen für die Lizenzinhaber entsprechend des Bedarfs angeboten und dokumentiert.

Die Anmeldung zu einem Lehrgang erfolgt durch den Auszubildenden über das Anmeldeportal des jeweiligen Lehrgangs auf der Webseite des Thüringer Schützenbundes www.tsbev.de.

Maßnahmen zum Zwecke der Lizenzverlängerung, dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen eines Landesverbandes des DSB von mind. 15 LE voraus, davon mindestens 8 LE im disziplinspezifischen Bereich. Externe Maßnahmen können als Fortbildungsveranstaltung vom TSB anerkannt werden. Diese müssen inhaltlich dem Tätigkeitsfeld des „Trainer C Leistungssport“ entsprechen und sind im Vorfeld mit dem TSB abzustimmen.

Bei der Fortbildung zum „Trainer C Leistungssport“ ist darauf zu achten, dass Themen gewählt werden, die wahlweise:

- a) die bisher vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten ergänzen/ vertiefen
- b) zur Aktualisierung des Informationsstandes in der Spezialdisziplin beitragen
- c) zur Klärung aktueller Fachfragen rund um den Schießsport hilfreich sind
- d) der persönlichen Weiterentwicklung in neuen, eigenständigen Fachgebieten dienen

Eine Lizenzverlängerung für den „Trainer C Leistungssport“ erfolgt für vier Jahre. Höherwertige Lizenzierungen/Fortbildungen innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems werden vom TSB anerkannt (z.B. Trainer B).

4.3.9.3

Reaktivierung von Lizenzen

Lizenzen können reaktiviert werden:

- a) Im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 15 LE für drei Jahre
- b) Im 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für zwei Jahre
- c) Im 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für ein Jahr

Vier Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Lizenzverlängerung.

Sonderfälle (z.B. Wiedereinsteigermodelle — mind. 45 LE) werden durch den TSB geregelt.

4.3.9.4 Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes werden in allen LV des DSB anerkannt.

4.3.9.5 Lizenzentzug

Der Thüringer Schützenbund hat das Recht Lizenzen in seinem Zuständigkeitsbereich einzuziehen, wenn lizenzierte „Trainer C Leistungssport“ gegen die Satzungen und Bestimmungen des TSB/DSB verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

4.4 Trainer C Trendsport (Spezialisierungsmodul C2) 60 LE

Dieser Ausbildungsgang ist auf der Basis breitensportlich ausgerichteter Ausbildungsinhalte vom DSB mit Blick in die Zukunft bereits strukturell vorgesehen, aber noch nicht ausgearbeitet. Erst nach Verabschiedung dieser Teilkonzeption durch den DSB kann dieses Profil im Landesverband umgesetzt werden.

4.4.1 Zulassung, Ausbildungs- und Lizenzordnung

Regelt der aktuell gültige Qualifizierungsplan des DSB.

Thüringer Schützenbund e. V.



Zweite Lizenzstufe

5. Zweite Lizenzstufe

5.1 Trainer B Leistungssport min 115 LE

Die Tätigkeit des „Trainers B Leistungssport“ umfasst die Talentförderung und -weiterentwicklung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in einer der olympischen Schießsportdisziplinen Bogen, Gewehr, Pistole oder Flinte. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbau- bzw. Anschluss Trainings für fortgeschrittene Quereinsteiger und Nachwuchskaderschützen bis zur Landesebene.

Grundlage hierfür bilden die Rahmenkonzeptionen des Deutschen Schützenbundes für Training und Wettkampf mit Schwerpunkt im Nachwuchsleistungssport.

Der DSB führt die Ausbildungen der 2. Lizenzstufe generell zentral im Bundesverband durch.

Er beruft dazu jährlich das für den Ausbildungsgang zuständige Lehr-Team.

5.1.1 Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Ausbildung „Trainer B Leistungssport“ werden vom Thüringer Schützenbund dem DSB gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- a) Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- b) gültige Lizenz „Trainer C Leistungssport“
- c) Tätigkeitsnachweis als aktiver Trainer im Verein, Kreis und/oder Land
- d) eine Trainingsgruppe für die Realisierung von Projektaufträgen
- e) ein Erste-Hilfe-Nachweis, der bei Erwerb der Lizenz nicht älter als zwei Jahre ist
- f) das Mindestalter von 19 Jahren

5.1.2 Ausbildungsdauer, Organisationsform, Gültigkeit und Verlängerung der Lizenz

regelt der aktuell gültige Qualifizierungsplan des DSB.

Thüringer Schützenbund e. V.



Dritte Lizenzstufe

6 Dritte Lizenzstufe

6.1 Trainer A Leistungssport min. 110 LE

Die Tätigkeit des „Trainers A Leistungssport“ umfasst die Betreuung von Athleten bis hin zum internationalen Spitzenniveau auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen olympischen Disziplin. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- und Hochleistungstrainings auf regionaler bzw. nationaler Ebene sowie die Wettkampfbetreuung bei nationalen/internationalen Vergleichen.

Grundlage hierfür bilden die Rahmenkonzeptionen des Deutschen Schützenbundes.

Der DSB führt die Ausbildungen der 3. Lizenzstufe generell zentral im Bundesverband durch.

Er beruft dazu jährlich das für den Ausbildungsgang zuständige Lehr-Team.

6.1.1 Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Ausbildung Trainer A Leistungssport werden vom Thüringer Schützenbund dem DSB gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- a) Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- b) gültige Lizenz „Trainer B Leistungssport“
- c) Tätigkeitsnachweis als aktiver Trainer an Landes- oder Bundesstützpunkt bzw. betreuender Trainer einer Bundesligamannschaft von mindestens einem Jahr
- d) Trainingsgruppe für die Realisierung von Projektaufträgen
- e) ein Erste-Hilfe-Nachweis, der bei Erwerb der Lizenz nicht älter als zwei Jahre ist
- f) eine erfolgreich angefertigte Zulassungsarbeit zu einem speziellen Thema
- g) Mindestalter 20 Jahre

6.1.2 Ausbildungsdauer, Organisationsform, Gültigkeit und Verlängerung der Lizenz

regelt der aktuell gültige Qualifizierungsplan des DSB.

Thüringer Schützenbund e. V.



Vierte Lizenzstufe

7 Vierte Lizenzstufe

7.1 Diplom-Trainer ca. 1300 LE

Die Tätigkeit des Diplom-Trainers umfasst die Gestaltung eines systematischen leistungssportlichen Trainings bis zur individuellen Höchstleistung. Der Diplom-Trainer ist in der Lage, die damit verbundenen Prozesse in seiner Sportart systemwirksam zu planen, zu leiten und selbst zu führen.

7.1.1 Zulassung, Ausbildungs- / Prüfungs- / Lizenzordnung regelt der aktuell gültige Qualifizierungsplan des DSB.

Thüringer Schützenbund e. V.



Sonderlizenzen

8

Sonderlizenzen

8.1 Jugend-Basis-Lizenz (JuBaLi) min. 15 LE

Der Jugend-Basis-Lizenz-Inhaber ist in seiner Tätigkeit die verantwortliche Aufsichtsperson im Sinne des §27 Abs. 3 des WaffG und ist sich damit seiner besonderen Stellung und Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewusst.

Die Teilnehmenden sollen sensibilisiert und für die weiteren Bildungsangebote des DSB motiviert werden, um die Ausbildung zumindest bis zur 1. Lizenzstufe zu vollenden.

Mit diesem Abschluss wird die Bestätigung dokumentiert, in einem Verein eine kleinere, fest beschriebene Aufgabe zu übernehmen. Die JuBaLi kann auch eine Maßnahme für Personen sein, sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorzubereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

Die JuBaLi-Ausbildung ist Voraussetzung für die Trainer C Basis Breitensport-Ausbildung des TSB.

8.1.1 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Vorstufenqualifikationen und Erfahrungen wird auch hier durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz, u.a.:

- a) Rolle als pädagogisch wirkender Mensch
- b) Grundlagen des Lehrens und Lernens
- c) Aufsichtspflicht gegenüber den ihm anvertrauten jungen Menschen mit danach ausgerichtetem persönlichen Verhalten

Fachkompetenz, u.a.:

- a) Kompetente Begleitung von Anfänger bei deren ersten Trainingsschritten
- b) Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Hilfsmittel
- c) Erkennt jeweiligen Entwicklungsstandes junger Menschen

Methoden- und Vermittlungskompetenz, u.a.:

- a) pädagogisch/didaktisches Grundwissen
- b) Grundwissen von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Anfängerbereich
- c) Grundprinzipien für ein zielorientiertes und systematisches Lehren und Lernen im Sport

8.1.2 Inhalt der Ausbildung

Personen- und gruppenbezogene Inhalte, u.a.:

- a) Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlern und Sportgruppen im Anfängerbereich
- b) Entwicklungsmerkmale junger Menschen
- c) Pädagogische Leitgedanken
- d) Grundlagen des Lehrens und Lernens

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte, u.a.:

- a) Einsatz von Hilfsmitteln im Anfängertraining
- b) Grundlagen des kind- und jugendgerechten Trainings
- c) Grundlagen zur Planung und Gestaltung von kleinen Trainingseinheiten

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte, u.a.:

- a) Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftung, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht
- b) Basiswissen über die Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen

8.1.3 Träger der Ausbildung „Jugend-Basis-Lizenz“

Verantwortlich für alle DOSB-Lizenzlehrgänge (Aus- und Fortbildungen) ist der DSB als beauftragter Spitzenverband in seiner Funktion als Bildungsträger.

8.1.3.1 Durchführungsverantwortung

Der DSB delegiert alle Vorstufenqualifikationen und die Ausbildungsgänge der 1.Lizenzstufe an seine LV. Sie fungieren als regionale Bildungsanbieter.

Der Bildungsausschuss des Thüringer Schützenbundes beruft für den Ausbildungsgang ein zuständiges Lehr-Team.

8.1.4 Lehrgang

8.1.4.1 Lehrgangsvoraussetzungen

Die Lehrgangsanmeldung erfolgt über das Anmeldeportal des jeweiligen Lehrgangs auf der Webseite des Thüringer Schützenbundes www.tsbev.de.

Die Teilnahme an der Ausbildung setzt voraus:

- a) Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- c) Waffensachkunde nach §7 WaffG
- d) erfolgreiche Ausbildung zur Schieß- und Standaufsicht
- e) ein Erste-Hilfe-Nachweis, der bei Erwerb der Lizenz nicht älter als zwei Jahre ist

8.1.4.2 Lehrgangsdurchführung

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 15 LE. Für die Durchführung ist folgende Organisationsformen möglich:

- Wochenendveranstaltungen à 15 LE

8.1.4.3 Lehrgangsunterbrechung

Ist die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, so ist eine neue Ausbildung zu beginnen. Bereits absolvierte Ausbildungsteile werden nicht angerechnet.

8.1.4.4 Lehrgangsorte

Die Lehrgänge zur Erlangung der „Jugend-Basis-Lizenz“ werden vom Landesverband regional organisiert.

8.1.5 Prüfung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung:

- a) Vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- b) Positive Einschätzung durch das Lehr-Team mittels Beurteilungsbogen

8.1.5.1 Prüfungsformen

Die Prüfung besteht aus:

- a) einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- b) Punktuelle Lernerfolgskontrolle als Gruppen- oder Einzelaufgabe

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

8.1.5.2 Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60 % positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60% kann durch das

Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

8.1.5.3 Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Bildungsausschuss des TSB.

8.1.6 Lizenzen

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die „Jugend-Basis-Lizenz“ des Thüringer Schützenbundes.

8.1.6.1 Gültigkeit von Lizenzen

Die „Jugend-Basis-Lizenz“ (JuBaLi) gilt für den Gesamtbereich des Deutschen Schützenbundes.

Die Gültigkeit beginnt mit Datum ihrer Ausstellung und ist unbefristet.

8.1.6.2 Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes werden in allen LV des DSB anerkannt.

8.1.6.3 Lizenzentzug

Der Thüringer Schützenbund hat das Recht Lizenzen in seinem Zuständigkeitsbereich einzuziehen, wenn JuBaLi-Inhaber gegen die Satzungen und Bestimmungen des TSB/DSB verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

8.2 Sportassistent^{TSB}

Die Sonderlizenz Sportassistent stellt eine Qualifizierung für diejenigen dar, die sich für ein ehrenamtliches Übungsleiterengagement im Sport interessieren.

Der Sportassistent wurde nach Absolvieren des Grundlagenlehrganges von 32 Lehreinheiten und der Schießsportleiterausbildung attestiert und ist unbefristet gültig. Die bisherigen Lizenzen des Sportassistenten behalten ihre Gültigkeit, es werden aber keine neuen Sportassistenten mehr ausgestellt. Die adäquate Qualifizierung zur verantwortlichen Aufsichtsperson von Kindern und Jugendlichen nach § 27 Abs. 3 WaffG ist die Jugendbasislizenz (siehe 8.1.).

8.2.1 Dokumentation des Sportassistenten

Der Nachweis des Status „Sportassistent“ besteht in einer Sonderlizenz „Sportassistent“ (Ausweis). Des Weiteren ist er auf dem Schützen- und Wettkampfpass des TSB vermerkt. Es wird dringend empfohlen, dass sich der Lizenzinhaber im Rahmen der Weiterbildung der Aufsichtshabenden nach WaffG alle 4 Jahre weiterbildet.

8.3 SenTra (Senioren Trainieren) (30 + 30 LE)

Die modulare Ausbildung soll Schützinnen und Schützen altersgerechtes Lernen und Trainieren ermöglichen und darüber hinaus das Vereinsangebot bereichern und qualitativ steigern. Die Module reichen von den Technikleitbildern des Auflageschießens bis zum Wettkampftraining im Alter. Unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der älteren Schützinnen und Schützen stehen dabei auch Gesundheit, Ausgleichssport und Fair Play auf dem Lehrplan.

8.3.1 Zulassung, Ausbildungs- und Lizenzordnung

regelt der aktuell gültige Qualifizierungsplan des DSB.

Thüringer Schützenbund e. V.



Kampfrichter

9 Nationaler Kampfrichter

9.1 Nationaler Kampfrichter B (min. 25 LE)

9.1.1 Lehrgangsvoraussetzungen

Die Anmeldung zum Kampfrichter-Lehrgang erfolgt schriftlich durch den Teilnehmer selbst und ist dem Thüringer Schützenbund zuzuleiten. Anmeldeschluss ist in der Regel sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn.

- a) Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) Mitgliedschaft in einem dem DSB oder dem DBSV angeschlossenen Verein
- c) Interesse an der Tätigkeit des Kampfrichters
- d) erfolgreiche Ausbildung zur Schieß- und Standaufsicht (außer Bogen)
- e) Erste Hilfe bei Kampfrichter Bogen

9.1.2 Lehrgangsdurchführung

- a) Die Ausbildung zum Nationalen Kampfrichter B erfolgt durch den Thüringer Schützenbund nach der aktuellen Ausbildungsrichtlinie für Kampfrichter des Deutschen Schützenbundes.
- b) Zuständig für die Ausbildung ist der Referent Kampfrichterwesen des TSB mit seinem Lehr-Team.
- c) Für spezielle Lehrgangsinhalte können weitere Lektoren hinzugezogen werden.
- d) Die Inhalte der Ausbildung legt die Sportleitung des Deutschen Schützenbundes fest.
- e) Der Bundesreferent des Deutschen Schützenbundes hat das Recht, dem Lehrgang und der Prüfung beizuwohnen.
- f) Die Ausschreibung der Lehrgänge ist offen, es können auch Mitglieder aus anderen Landesverbänden des Deutschen Schützenbundes teilnehmen. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten diese Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung.

9.1.3 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch den LV und sind in begründeten Fällen möglich.

Zulässige Organisationsformen sind

- a) Tagesveranstaltungen à 9 LE
- b) Wochenendveranstaltungen à 16 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig. Fehlzeiten sind nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann dem Teilnehmer die Möglichkeit eingeräumt werden, versäumte Bildungsinhalte nachzuholen.

9.1.4 Durchführung der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst mind. 25 LE Theorie sowie den Praxisteil.

Die Lehrgänge werden für den Teil 0 (16LE) der Sportordnung (SpO) des DSB gemeinsam durchgeführt. Der fachspezifische Teil (jeweils 9LE) wird wie folgt untergliedert und gilt für alle in der jeweiligen Disziplingruppe angebotenen Disziplinen:

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| a) Allgemeiner Teil der Sportordnung | SpO Teil 0 |
| b) Gewehr / Gewehr Auflage | SpO Teil 1+9 |
| c) Pistole / Pistole Auflage | SpO Teil 2+9 |

d)	Flinte	SpO Teil 3
e)	Laufende Scheibe	SpO Teil 4
f)	Armbrust	SpO Teil 5
g)	Bogen	SpO Teil 6
h)	Vorderlader	SpO Teil 7
i)	Sommerbiathlon	SpO Teil 8
k)	Schießsport für Menschen mit körperlicher Behinderung	SpO Teil 10
l)	Liga	Ligaordnung und Ausschreibung zur Liga DSB und LV

9.1.4.1 Theorieteil

9.1.4.1.1 Hausarbeit

Im Vorfeld erhalten die Teilnehmer zur Vorbereitung der Lehrgänge Fragebögen zum Regelwerk. Diese sind, komplett ausgefüllt, spätestens bei Lehrgangsbeginn dem Lehrgangsleiter abzugeben. Sie sind Bestandteil der Ausbildung. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt im Lehrgang.

9.1.4.1.1 Allgemeiner Teil und Fachteil(e)

Der allgemeine Teil (Teil 0) wird i.A. an einem Wochenende durchgeführt. Die Ausbildung zu den Fachteilen (Teile 1 ff) findet in den Folgewochen jeweils samstags statt. Nach Absolvierung des allgemeinen Teils besteht die Möglichkeit, sämtliche im Ausbildungsjahr angebotenen Fachteil-Ausbildungen zu besuchen.

9.1.4.2 Praxisteil

Die Teilnehmer absolvieren zum Erlangen der Grundlizenz im Anschluss an die theoretische Ausbildung innerhalb von einem Jahr den praktischen Teil bei Wettkampf-Einsätzen auf Landesebene.

Die Leitung hat dabei der Landesreferent - Kampfrichter. Dem Teilnehmer wird ein erfahrener Lehrkampfrichter an die Seite gestellt. Dieser überwacht die praktische Ausbildung und ist verantwortlich, dass alle Ausbildungsinhalte vermittelt werden. Der Lehrkampfrichter entscheidet auch über die Anzahl der praktischen Einsätze des Teilnehmers.

Die zu absolvierenden Stationen sind zu dokumentieren. Die vollständige Ableistung ist Voraussetzung für die Erteilung der Lizenz.

9.1.5 Prüfungsrichtlinie

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Erteilung jeder einzelnen Kampfrichterlizenz.

9.1.5.1 Grundsätze für die Prüfung

Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz werden vor der Prüfung offengelegt. Elemente der Prüfung werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt. Eine Prüfung darf nur Inhalte umfassen, die in der Ausbildung vermittelt wurden.

9.1.5.2 Ziele der Prüfung

- Nachweis ausreichender Kenntnisse über das Regelwerk des DSB und deren Anwendung in Theorie und Praxis
- Nachweis zur Befähigung der Kampfrichtertätigkeit im praktischen Einsatz
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Schützen und Betreuern

9.1.5.3 Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung ist die vollständige Teilnahme an der Ausbildung sowie die Erfüllung der Kriterien unter Punkt 9.1.1

9.1.5.4 Formen der Prüfung

9.1.5.4.1 Theoretische Prüfung

Jeder Teil (Allgemeiner Teil UND Fachteil(e)) ist mit einer Prüfung abzuschließen. Die Prüfungen werden in schriftlicher Form durchgeführt und umfassen für den allgemeinen Teil (Teil 0) mindestens 30 Fragen. In den Fachteilen (Teil 1 ff) sind jeweils mindestens 20 Fragen aus dem gewählten Fachteil (siehe 9.1.4) zu beantworten. Die Prüfungen werden immer im Anschluss der jeweiligen theoretischen Ausbildung durchgeführt.

9.1.5.4.2 Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung (nur bei der Grundlizenz) erfolgt beim Wettkampfeinsatz. Dazu gehören u.a. Waffen- und Bekleidungskontrolle, Wertung (Arbeit mit der Auswertemaschine, Auswertung von Hand), Standleitung, Anwesenheits- und Identitätskontrolle ...

9.1.5.5 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Personen unter Vorsitz des Referenten Kampfrichterwesens.

9.1.5.6 Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Teilnehmer mind. 80% der Fragen richtig beantwortet hat. Bei 60-79% richtiger Antworten erfolgt zusätzlich eine mündliche Prüfung. Liegt die Anzahl der richtigen Antworten unter 60% gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Eine Wiederholung der Prüfung ist möglich.

9.1.5.7 Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie den Termin und den Ort legt die Prüfungskommission fest.

9.1.5.8 Prüfungsgebühren

siehe Gebührenordnung des Thüringer Schützenbundes

9.1.6 Lizenzrichtlinie

9.1.6.1 Lizenzierung

Die Absolventen erhalten die Lizenz Nationaler Kampfrichter B.

9.1.6.2 Gültigkeit

Die Lizenz hat eine Gültigkeit von vier Jahren. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tage der Ausstellung und endet am 31.12. des letzten Gültigkeitsjahres.

9.1.6.3 Verlängerung

Die Verlängerung erfolgt nach Vorlage des Einsatznachweises durch den LV und setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für Kampfrichter und vier Wettkampfeinsätzen (ab Kreis - Meisterschaft bzw. Landesliga) voraus.

Jede angebotene Fortbildungsveranstaltung wird je nach Dauer und Inhalt mit Fortbildungspunkten bewertet.

Zur Lizenzverlängerung müssen im Gültigkeitszeitraum der Lizenz mindestens acht (8) Fortbildungspunkte erworben werden.

Für jeden Wettkampfeinsatz wird jeweils ein Fortbildungspunkt angesetzt, zur Lizenzverlängerung werden hiervon maximal vier (4) berücksichtigt.

Extern angebotene Veranstaltungen können nach Vorlage der Ausschreibung und ggf. weiterer Unterlagen durch den Referenten Kampfrichter ebenfalls mit Fortbildungspunkten (analog der DSB-Vorgabe) belegt werden.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen zulässig:

- | | | |
|----|-------------------------------------|---------------|
| a) | Abendveranstaltungen mit mind. 3 LE | max. 1 Punkt |
| b) | Halbtagesveranstaltungen à 5 LE | max. 2 Punkte |
| c) | Tagesveranstaltung à 9 LE | max. 4 Punkte |
| d) | Wochenendveranstaltungen 16 LE | max. 6 Punkte |

9.1.6.4 Regelungen zur Fortbildung

Das Sammeln von Fortbildungspunkten, auch über die geforderten acht hinaus, ist jederzeit möglich und wünschenswert.

Jede nach der Grundausbildung zusätzlich erworbene Lizenz einer anderen Disziplingruppe wird mit vier (4) Fortbildungspunkten angerechnet.

9.1.6.4.1 Abgelaufene Lizenzen können reaktiviert werden:

- im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch das Erwerben von acht Fortbildungspunkten
- im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch das Erwerben von 12 Fortbildungspunkten

Vier (4) Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Verlängerung.

9.1.7 Lizenzentzug

Der Thüringer Schützenbund hat das Recht, Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn Kampfrichter gegen die Satzungen oder Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

9.1.8 Datenverwaltung

Der Thüringer Schützenbund führt unter Beachtung des Datenschutzes eine Liste über die Kampfrichter seiner Zuständigkeit. Eine aktuelle Liste mit Stand zum 31.12. eines jeden Jahres ist bis spätestens 31.01. des Folgejahres an den Bundesreferenten für Kampfrichterwesen zu übersenden. Bei größeren Änderungen sind diese im Vorfeld zu übermitteln.

9.2 Nationaler Kampfrichter A

Die Zuständigkeit liegt ausschließlich beim DSB. Kampfrichter mit internationaler Lizenz werden automatisch zum Nationalen Kampfrichter A hochgestuft.

9.2.1 Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung

- eine Nationale Kampfrichter B Lizenz
- mindestens zwei Jahre Kampfrichter in Entscheidungspositionen bei Meisterschaften
- eine Empfehlung durch den Referenten Kampfrichterwesen

9.2.2 Dauer und Zuständigkeit der Ausbildung

Der Lehrgang umfasst 20 LE und wird ausschließlich vom DSB durchgeführt.

9.3

ISSF-Kampfrichter

- a) Inhaber einer gültigen Nationalen Kampfrichterlizenz können sich beim Thüringer Schützenbund für die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang zum ISSF-Kampfrichter bewerben. Hinreichende praktische Wettkampferfahrung über mindestens vier Jahre ist durch das Einsatznachweisheft nachzuweisen. Persönliche Eignung und Reife sind Voraussetzung.
- b) Das Referat Kampfrichterwesen des TSB meldet diese Nationalen Kampfrichter bei Befürwortung namentlich mit einem Datenblatt dem Bundesreferenten für das Kampfrichterwesen.
- c) Der ISSF-Kampfrichter stellt mit dem entsprechenden Formular (siehe Statuten der ISSF) sowie einem Passfoto bis spätestens drei Monate vor Jahresende im letzten Gültigkeitsjahr vor dem Ablauf seiner ISSF-Lizenz beim Thüringer Schützenbund einen Antrag auf Verlängerung. Durch den Thüringer Schützenbund wird der Antrag bei Befürwortung an den Bundesreferenten für das Kampfrichterwesen weitergeleitet.
- d) Der ISSF-Shotgun-Referee stellt mit dem entsprechenden Formular (siehe Statuten der ISSF-Shotgun-Referee), einem Passfoto sowie einem augenärztlichen Attest, nicht älter als 1 Monat, bis spätestens 3 Monate vor Jahresende im letzten Gültigkeitsjahr vor dem Ablauf seiner ISSF-Shotgun Referee Lizenz beim Thüringer Schützenbund einen Antrag auf Verlängerung. Durch den Thüringer Schützenbund werden bei Befürwortung die Unterlagen zeitnah an den Bundesreferenten für das Kampfrichterwesen weitergeleitet.
- e) Jeder Kampfrichter ist selbst für die rechtzeitige Verlängerung seiner ISSF-Lizenzen verantwortlich.